

**Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Graubünden**

Bericht

**über die Verhandlungen der Synode
vom 26. bis 30. Juni 2014
in Castrisch**

Inhalt

I Eröffnung	4
II Ehrung der verstorbenen Synodalen	14
III Referentinnen/Referenten an der Synode	16
IV Neue Mitglieder	17
V Kirchenrätliche Vorlagen	20
VI Berichte	23
VII Pastoralkonferenz	44
VIII Ausflüge und Volksabend · Synodalsonntag	46
IX Wahlen durch die Synode	49
X Anträge	49
XI Abschluss der Synode	50
XII Synodalkasse	51

Dekanat

Dekan	Pfr. Thomas Gottschall, Trimmis
1. Vizedekan	Pfr. Daniel Wieland, Chur
2. Vizedekanin	Pfrn. Susanna Meyer Kunz, Chur
Quästorin	Pfrn. Simona Rauch, Vicosoprano
Kanzellar	Pfr. Rüdiger Döls, Malans
Vizekanzellar	Pfr. Giovanni Caduff, Malans

Synodalproponent	Prof. Dr. Andreas Kruse, Heidelberg
Synodalprediger	Pfr. Jon Janett, Scuol
Stimmzähler	Pfr. Markus Reist, Haldenstein
Stimmzähler	Pfr. Rolf Weinrich, Valendas
Ministra synodi	Pfrn. Ursina Hardegger, St. Antönien
Gesangsleiter	Pfr. Peter Wydler, Bivio

Kirchenrat

Präsident	Andreas Thöny, Landquart, Departemente 0 und 5
Dekan / Vizepräsident	Pfr. Thomas Gottschall, Trimmis, Departement 1 Frank Schuler, Chur, Departement 2 Christoph Jaag, Stels, Departement 3 Pfr. Roland Just, Disentis/Mustér, Departement 4 Barbara Hirsbrunner, Scharans, Departement 6 Pfrn. Miriam Neubert, Tamins, Departement 7

I Eröffnung

81 Synodale, 18 Provisorinnen/Provisoren und einige Gäste sowie Gemeindeglieder versammeln sich am Donnerstag, 28. Juni 2014 in der Kirche S. Gieri zu Castrisch zur Eröffnungsfeier der Synode.

Grusswort des Kirchgemeindepräsidenten Jakob Caviezel

Preziai envidai, cars hosps, jeu vai l' honur da far a vus tuts oz in cordial beinvegni cheu a Castrisch en in dils bials vitgs dalla Surselva. Jeu giavischel a vus cheu in'empemeivla sinoda. Vossa lavur ei impurtonta, oravontut el temps spert e mideivel dad oz. Lein sperar che vus tuts sesenties bein cheu tier nus.

Herzlich willkommen zur ersten Synode in Castrisch. Es ist die erste Synode in Castrisch seit ihrer Gründung im Jahre 1537, also vor 477 Jahren. Ich hoffe sehr, dass alle unsere Gäste gerne hier in unserem Dorfe sind und eine angenehme und auch unvergessliche Synode erleben dürfen.

Besonders darf ich bei uns begrüßen den Kirchenrat mit dem Präsidenten, Herrn Andreas Thöny und das Dekanat mit dem Dekan, Herrn Pfarrer Thomas Gottschall.

Die reformierte Kirchgemeinde Castrisch-Riein-Sevgein wurde im Jahre 2003 gegründet und ist relativ klein: Castrisch, jetzt ca. 430 Einwohner, hat 250 reformierte Einwohner, Sevgein und Riein je ungefähr 60 reformierte Einwohner. Politisch ist Castrisch eine Fraktion der Grossgemeinde Ilanz/Glion, die aus der Stadt Ilanz und 12 umliegenden Gemeinden Anfang dieses Jahres gegründet wurde.

Unsere Kirche, in der wir uns jetzt befinden, ehemals Patrozinium St. Georg, hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Im Tello Testament aus dem Jahre

765 wurde sie erwähnt, ebenso das Dorf Castrices. Eine Vorgängerkirche hatte auch bereits bestanden.

Im Jahre 1450 fand ein wichtiger Umbau der Kirche statt. Sie wurde im gotischen Stil vergrössert. Die Apsis wurde zu einem rechteckigen Chor gewandelt, das Schiff verlängert, das HI. Grab angebaut (die heutige Sakristei) und der Turm erhöht. Bei der Renovation von 1956 wurde der seitliche Eingang zugemauert, die heutige Decke wurde eingebaut, die Empore kam neu dazu und der heutige Eingang wurde geöffnet.

Im 11. - 13. Jahrhundert bauten die Edelfreien von Castrisch auf einer Anhöhe oberhalb der Strasse nach Valendas die Burg Casti und die Burgkirche S. Michael mit einem Grundriss von 13 x 7 m, die später zerfiel, aber im vorletzten Jahrhundert noch bestanden hat: Baselgia da Casti. Die Burg war im Laufe der Zeit im Besitz der Freien von Belmont, der Freien von Rhäzuns und lange Zeit der edlen Herren von Sax-Misox. Unter ihrer Herrschaft war Castrices die wichtigste Ortschaft der Surselva. 1427 wurde Graf Johann von Sax nach seinem Tod in der Kirche beerdigt, wie die Grabtafel heute noch zeigt. Er war Gründer des Grauen Bundes von 1424. 1541 starb der letzte Graf von Sax, der auch in der Kirche beerdigt wurde.

Reformationszeit: Die 2. Ilanzer Artikelbriefe von 1526 besagten, dass jede Nachbarschaft einen alt- oder neugläubigen Pfarrer anstellen durfte. Auch Castrisch wurde allmählich reformiert. In nachfolgender Zeit wurden die 4 Altäre entfernt. Einer wurde nach Lumbrein gebracht, d.h. im Austausch mit Alprechten der Alp Cavel gehandelt. 1729 wurden der Pfarrerstuhl und die Kanzel ersetzt. Sie waren ein Geschenk einer reichen Familie Casut. Erst im Jahre 1750 wurde das zwiebelförmige Dach der Kuppel des Turmes neu erschaffen.

Unsere Orgel erlangte Berühmtheit, weil vor einigen Jahren etliche Pfeifen gestohlen wurden. Die Pfeifen wurden ersetzt und die Kirche bleibt seither fest verschlossen.

Stolz sind wir auf unsere Glocken. Die kleine wurde in Lugano gegossen. Die mittlere ist von nationalem Wert. Sie läutet noch immer, auch wenn sie schon im Jahre 1376 gegossen wurde. Beide Glocken sind über 600 Jahre alt!

Einige berühmte Pfarrherren wirkten in dieser Kirche, wie z. B. Pfarrer Luzi Gabriel, der Übersetzer der ersten romanischen Bibel oder Pfarrer Gion Darms, der im Jahre 1851 den damaligen Chor Mischedau Castrisch und auch die Ligia Grischa gründete.

Die Fledermäuse im Dachstock der Kirche Castrisch gehörten früher zur grössten Kolonie der grossen Hufeisennasen in der Schweiz. Sie sind selten und haben eine Flügelspannweite von bis zu 40 Zentimetern. Im Jahre 2009 zügelte die ganze Kolonie nach Sagogn.

Ich darf allen herzlich danken, die zur Vorbereitung und Organisation der Synode beigetragen haben:

- unserem Pfarrer Jan-Andrea Bernhard. Er hatte am meisten Arbeit.
- dem Chor Mischedau Castrisch, der diesen Frühling nicht nur mehr Arbeit hatte, sondern auch länger und mehr singen musste.
- der Gruppe da corns Pez Fess, die auch spontan für das Programm am Freitagabend zugesagt hat.
- dem Frauenverein Fontanivas für die Bewirtung unserer Gäste während der Pausen.

Ich wünsche allen Pfarrerrinnen und Pfarrern eine erfolgreiche und spannende Synode - e viva la Sinoda Retica.

Eröffnungsansprache des Dekans Thomas Gottschall

Liebe Synodale, geschätzte Anwesende!

Es ist mir ein Anliegen, meine letzte Ansprache als Dekan mit einem Wort des Dankes zu eröffnen. Ein Dank an die Synode für alle Verbundenheit und für

das jahrelange Vertrauen, das ihr mir, geschätzte Synodale, in den Jahren als Kirchenrat und in den vergangenen Jahren als Dekan entgegengebracht habt. Und ein Dank an die Bündner Kirche für die Möglichkeit, das Amt als Kirchenrat und als Dekan auszuüben. Ich empfand es stets als Privileg, in der Kirchenleitung der Bündner Kirche mitarbeiten zu dürfen. Und ich füge den Dank als Dekan der Synode an unsere Kirche hinzu: Der Dank für die Existenz der Synode als Organ der Bündner Kirche. Dass wir auch in diesem Jahr fünf Tage zusammenkommen können als Bündner Pfarrschaft. Zu Gast ehrenvoll willkommen geheissen, heuer in der Kirchgemeinde Castrisch/Riein/Sevgein. Dass die Bündner Kirche ihre Themen der Synode zur Beratung vorlegt. Dass darüber hinaus Zeit ist als Gesamtkollegium für Kollegiales, Gesellschaftliches und Gemütliches. Dass im festlichen Rahmen des Gesamtkollegiums die Aufnahme in das Bündner Ministerium stattfindet, dass Parlamentarisches, Kulturelles und gleichsam Familiäres seinen Platz hat, das ist einzigartig und grossartig!

Diese einleitenden Worte führen mich nun zu einem ersten Punkt meiner Ansprache. Ich nenne ihn die "ekklesiologische Standortbestimmung". Ein zweiter Punkt wird ein "seelsorgerliches Wort" sein.

1. Die ekklesiologische Standortbestimmung

Ich kann meine Gedanken zur Standortbestimmung der Bündner Kirche auch dieses Jahr nicht ausführen, ohne vorweg zu benennen, dass es einen Herrn der Kirche gibt, der auch der Grund und das Ziel unserer Landeskirche ist. Auf den wir in allem Dank, aller Sorge und in allem Nachdenken trauen und den wir gemeinsam anrufen. Der eine Grund, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. Genauso wie es ein Schriftwort gibt, an dem wir uns bei unserem Predigen orientieren, genauso ist es eine der vornehmen Aufgaben der Kirchenleitung - und das nehme ich nun für die Ansprache des Dekans ebenfalls in Anspruch -, das Kirchenverständnis immer wieder an dieser, seiner Grundlage zu orientieren. Diese Orientierung an unserer geistlichen Grundlage bedeutet: Das Ziel einer Identität im Geist Jesu ist trotz aller nötigen Sorge und Verantwortung für sich selber nicht die Selbsterhaltung, sondern der Dienst.

Dieses oberste Ziel ist uns vom Evangelium vorgegeben. Es ist uns darin auch die Verheissung zugesagt. Wir kennen das sendende und segnende Wort des österlichen Herrn am Schluss des Matthäusevangeliums. "Gehet hin! Macht zu Jüngern! Tauft und lehrt! Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Aus solcher Sendung und als solchermassen Gesegnete finden wir die Kraft zum Dienst und begründen wir die Existenz der Kirche. Und diese oberste Bestimmung in Sendung und Segnung dürfen wir in allen Einzeldiskussionen nicht aus den Augen verlieren.

"Tempora mutantur et nos in illis", hörte ich schon als ganz junger Synodaler die älteren Kollegen dann und wann kommentieren. "Die Zeiten ändern sich und wir in ihnen." Rückblickend hat diese Feststellung in hohem Mass die Arbeit der vergangenen Jahre als Kirchenrat und Dekan geprägt.

Wie sehr wir in Zeiten der Veränderungen stehen, zeigte uns an der Synode in Thuis Professor Jörg Stolz auf mit seinem Referat zur religionssoziologischen Studie, der sogenannten Umfeldanalyse mit den gesellschaftlichen Megatrends unter dem Titel "Die Zukunft der Reformierten". Wir erinnern uns: "Die Kirche wird kleiner, ärmer und älter." Wir erinnern uns auch an den Zehnjahresbericht unseres Synodalen Reinhard Kramm an der Synode in Filisur oder an die Proposition unseres Synodalen Stefan Hügli zur Milieustudie an der Synode in Zernez. In all diesen Studien zeigt sich:

Die Kirchenbindung wird lockerer. Die Gesellschaft segmentierter, insgesamt älter. Klassische Aufgaben der Kirche, ihr service public, wie Seelsorge, Diakonie und Kasualien bleiben. Andere Aufgaben wie zum Beispiel Gottesdienstformen oder das Unterrichtswesen verändern sich. Neue Aufgaben kommen hinzu. Dafür erarbeitete das Departement Bildung unter der Leitung von Kirchenrat Roland Just das Werkheft "Gemeinde bilden". Ich möchte an dieser Stelle feststellen: Die Bündner Kirche ist wach. Sie ist am Puls der Zeitfragen. Und sie macht laufend ihre Hausaufgaben.

Gerade deshalb kommt die Bündner Kirche nicht darum herum, weiter an ihren Strukturfragen zu arbeiten. In dieser Frühjahrssession des Evangelischen Grossen Rates erging der Auftrag in doppelter Form an den Kirchenrat für die

Überprüfung der sogenannten Besoldungsverordnung. Darin ist nicht nur die Pfarrbesoldung geregelt, sondern auch die Einteilung der Pfarrämter in Stellenprozente.

Tempora mutantur et nos in illis. Die Bündner Kirche muss Anpassungen vornehmen, wenn in den peripheren Talschaften die Bevölkerungszahlen zurückgehen, die Schulen geschlossen werden und gleichzeitig auch die Bündner Kirche mit ihren finanziellen Mittel haushälterisch umgehen muss. Das Denken in grösseren Räumen hat vielerorts stattgefunden und zu ermutigenden Resultaten geführt. Natürlich auch zu neuen Fragestellungen. Wenn beispielsweise die Personaldecke dünner wird, führt das zu Engpässen in der Stellvertretungsplanung. Der Vorstoss aus dem Unterengadin bezüglich der Einrichtung von Regionalpfarrämtern zeigt die Problemstellung auf und weist zugleich auf Lösungsansätze hin. - Kurzum: Strukturell ist das weitergehende Denken auf allen Ebenen weiterhin gefordert.

Ebenso finanziell. Die Kantonale Evangelische Kirchenkasse hat begonnen ihre Rückstellungen aufzuzehren. Geht dies in gleicher Weise weiter, dann sind diese in etwa fünf Jahren aufgebraucht. Wir kennen die Diskussionen aus der politischen Welt zur Genüge: Es geht um Einnahmen und Ausgaben. Es geht um Spardruck. Es muss aber auch um Stärkung und Belebung gehen!

Stärkung und Belebung erinnern mich an die Reformationszeit. Die Rückbesinnung darauf zeigt, dass Stärkung und Belebung der Kirche ein geistliches Zentrum haben. Stärkung und Belebung erfahren wir damals wie heute aus der Besinnung auf den Herrn der Kirche, auf seine Sendung und Segnung. Stärkung und Belebung ist darum nicht zuerst der Blick auf die Institution. Sondern der Blick auf den Kyrios, von dem die Kirche ihren Namen hat.

Die Landeskirche steht eher in Gefahr, zu institutionell wahrgenommen zu werden als zu inspiriert. Ich betone an dieser Stelle darum gerne, dass unser Dienst an und in der Öffentlichkeit in der Offenheit auf die Wirklichkeit von Gottes Geist hin geschieht. Diese Offenheit für den Geist Gottes bedeutet bekanntlich nicht, der verfassten Kirche die Geistkirche entgegenzusetzen. Theologisch gesprochen ist das irdene Gefäss der Verfasstheit der Ton in des

Töpfers Hand. Dergestalt als Kirche Gottes wollte sich auch die Landeskirche in ihrer öffentlichen Gestalt schon immer verstanden wissen.

Die Offenheit für Gottes Geist bedeutet genauso wenig irrationales Handeln. Sondern die Offenheit für Gottes Geist ist ein stetes Bewusstsein der Kirche und all ihrer Dienste darauf, dass "Wachsen und Gedeihen in des Himmels Hand stehen". Mit den Worten von Matthias Claudius gesagt. Und ist darum ein stetes Empfangen unsererseits. Ein Empfangen von dem "Pflügen und dem Streuen auf das Land." Ein Empfangen von dem Samen des Evangeliums. Ein Empfangen unseres Dienstes als Kirche aus der einen Hand des Herrn von Kirche und Land.

Der Dienst der Landeskirchen ist vom Land, ist von der Gesellschaft gewünscht. Daran ist zurzeit kein Zweifel. Das Ja zur Kirchensteuer hat dies gezeigt. Die Kirchensteuerinitiative war der steile Einstieg und die Feuertaufe für unseren neuen Kirchenratspräsidenten Andreas Thöny. Wir kennen das Ergebnis, das zugunsten der Landeskirchen ausfiel.

Ein weiteres positives Signal gab es im politischen Grossen Rat nach der Abstimmung über die Kirchensteuerinitiative. Nämlich in Form einer Anfrage an die Regierung betreffend einem künftigen Finanzierungssystem der Kirchen durch den Staat. Die Kultussteuer sei zwar in die Jahre gekommen, heisst es in der Presseaussendung. Bevor diese Steuer aber abgeschafft werden könne, sei es zwingend notwendig, dass man eine "Auslegeordnung über die künftigen Aufgaben und Leistungen der Landeskirchen macht und das Finanzierungssystem entsprechend anpasst". Die Regierung hat mit der Aufnahme dieser Initiative gezeigt, dass sie politisch-gesellschaftlich die Existenz der Landeskirchen begrüsst.

Die Landeskirche als Trägerin der Volkskirche findet offenbar auch im post-modernen, individualisierten, mobilen 21. Jahrhundert Zustimmung. Und möglicherweise aus denselben Gründen wie schon vor 50 oder 100 Jahren. Die Landeskirche ist als Gefäss der Volkskirche Garantin für Verlässlichkeit, Seriosität, Stabilität und Gleichbehandlung aller in kirchlichen Dingen. Insbesondere wenn es um Geburt und Tod, um die Gestaltung von festlichen An-

lassen oder um Krisensituationen geht. Seelsorge, Gottesdienstformen, soziales Engagement. Das ist noch immer der gesellschaftliche Auftrag an die Volkskirche. Mit den positiven gesellschaftlichen und politischen Signalen für ihren Dienst darf die Bündner Kirche gestärkt an ihren Hausaufgaben zu den Strukturfragen und den Finanzfragen weiterarbeiten. Nicht um ihrer Selbsterhaltung willen und nicht um der Selbstbeschäftigung willen, sondern um des Dienstes willen, den sie im Auge hat. Um des Herrn willen, aus dessen Hand sie ihren Dienst empfängt.

2. Ein seelsorgerliches Wort

Zurzeit scheint es, dass die Bündner Kirche sich die Frage stellen muss, wie sie ihre Pfarrerinnen und Pfarrer halten kann. Über die strukturellen und finanziellen Aufgaben der Bündner Kirche habe ich im ersten Teil gesprochen. Weshalb ein Wechsel im Pfarramt und speziell aus dem Bündner Pfarramt heraus oder ins Bündner Pfarramt hinein im Einzelfall vollzogen wird, hat sehr individuelle Aspekte. Sie sind persönlicher Natur oder familiärer Natur. Sie können mit der geografischen Lage des Kantons Graubünden zusammenhängen oder mit seiner ländlichen Grossräumigkeit und zugleich Überschaubarkeit. Es gibt allgemein Wechsel aufgrund von Abnützungserscheinungen oder Wechsel durch den Wunsch nach Veränderung. Ich selber bin in der Situation des Wechsels aufgrund einer beruflichen Standortbestimmung im Alter von 52 Jahren. Mir liegt aber am Herzen zu betonen, wie sehr ich das Bündner Pfarramt schätze! Wie erfüllend es für mich in all den Jahren war, als Seelsorger in meiner Bündner Gemeinde tätig sein zu können.

Und wir dürfen an dieser Synode ja zwölf neue Kolleginnen und Kollegen als Amtsgeschwister in die Synode aufnehmen und willkommen heissen! Vielleicht sind gerade für sie die Lage des Kantons Graubünden, seine Natur, die Nähe zu den Menschen, die kulturelle Vielfalt Gründe, das Bündner Pfarramt zu suchen!

Die österreichische Künstlerin und Schriftstellerin Christine Lavant dichtete einmal in einem ihrer Klagegebete: "Mein Engel geht, er trägt das Gnadenzelt auf seinen Schultern." Christine Habernig, geborene Thonhauser, die sich

nach ihrem Geburtstort im Lavanttal den Künstlernamen Christine Lavant gab, war von Geburt an ein Leben lang kränklich und schmerzanfällig. Sie starb 1973 im Alter von 58 Jahren. Sie litt darunter, dass ihr Engel das Gnadenzelt von ihr davontrug. Ich will das Bild in einem erweiterten Sinn gebrauchen.

Wir sehen das aufgeschlagene Buch Exodus und das Gottesvolk in der Wüste und in seiner Mitte das Gnadenzelt. Wir hören das Wort über den Engel Gottes: "Siehe, ich sende meinen Boten vor dir her, deinen Weg zu bereiten." Und wir sehen mit den Worten von Christine Lavant den Engel, wie er das Gnadenzelt auf seinen Schultern davonträgt. Wir sehen ihn aber auch, wie er das Gnadenzelt, das sich lagert, hütet.

Wir sind dort, wo unser Engel das Gnadenzelt hütet. Wenn wir sehen, dass unser Engel das Gnadenzelt zusammenrollt, es sich auf den Rücken legt, sich aufmacht und uns mit seinem Blick auffordert, sich ihm anzuschliessen, dann haben wir nur Augen für ihn und für das Gnadenzelt. Und wenn wir sehen, wie der Engel das Gnadenzelt sich lagern lässt, dann vertrauen wir darauf, am rechten Ort zu sein. Friede den Kommenden, Segen den Scheidenden, Freude den Bleibenden.

Im Fazit heisst das: Es gibt sehr unterschiedliche Gründe, dass wir im Amt ankommen, bleiben oder weitergehen. Für den Engel, der das Gnadenzelt am Ort hütet oder zusammenrollt und schultert, ist ein Grund so gut wie jeder andere. Darum: Ob Gehen, ob Kommen, ob Bleiben: Dem Gnadenzelt vertrauen!

Wir spüren, dass all dies nicht nur für das Amt des Pfarrers oder der Pfarrerin, sondern generell für das Leben gilt. Das Bild vom Engel mit dem Gnadenzelt auf dem Rücken kommt ja gerade aus einem sehr persönlichen Lebensschicksal.

Und ich habe zugegeben etwas einseitig uns Pfarrerinnen und Pfarrer im Amt angesprochen. Das bedeutet nicht, dass es nicht auch die Seite der Kirchgemeinden gibt. Die Dankbarkeit für das Gnadenzelt einer verlässlichen Amts-

führung in ihrer Mitte. Und das Erfahren, wie Zelte abgebrochen werden und neu ein Zelt aufgerichtet wird. Das Gnadenzelt ist ein Bild, das im Blick auf die Gemeinde Zutrauen geben soll zur Verabschiedung und zum Willkomm. Und ein Bild, das ein Bewusstsein geben soll für das Sorgetragen zum Amt in ihrer Mitte.

Das Bild vom Gnadenzelt ist natürlich unbegrenzt anwendbar. Es gilt darum für alle Dienste und Aufgaben in der Kirche. So gibt es auch ein Gnadenzelt für das Amtsverständnis auf Seiten der Behörde. Das Bild gibt hier wie überall genauso viel geistliche Kraft und persönliche Stärkung. Genauso viel Respekt und Gewissenhaftigkeit in der Ausübung der Aufgabe respektive des Amtes.

Und das Bild gibt nebst der persönlichen Identifikation auch den gegenseitigen Respekt gegenüber dem je anderen Amt und dessen Trägerinnen und Trägern. Und dieser geistliche und menschliche Respekt ist wechselseitig stärkend für uns selber und für die Aufgaben, die mit unseren Ämtern verbunden sind.

Ich komme zur Schlussrunde.

Das Ziel einer Identität im Geist Jesu ist nicht die Selbsterhaltung, sondern der Dienst. Dies gilt für jeden Menschen. Für uns *verbi divini ministri* und *ministrae*, für uns Dienerinnen und Diener am göttlichen Wort ist unser Dienst und Amt und sein Charakter des Dienens im innersten Kern mit unserem Ordinationstitel ausgesagt und zugesprochen. Er ist für uns auch angesagt! Wir werden an dieser Synode zwölf Predigten hören von den neuen Kolleginnen und Kollegen, die um Aufnahme in die Synode ersuchen. Das ist gewiss ein Predigtmarathon für heute und morgen. Jedoch: Nicht nur werden wir persönlich beim Hören Impulse erhalten. Nicht nur werden wir unsere neuen Amtsgeschwister kennen lernen dürfen. Sondern immer auch stehen wir im Eingang des Gnadenzeltes. Öffnen wir uns für das Wehen des Geistes, besinnen wir uns auf den Herrn der Kirche und werden wir vor den Höchsten selber hingestellt, der der Grund aller Hoffnung und allen Trostes ist.

Ich erkläre die Synode 2014 in Castrisch für eröffnet!

II Ehrung der verstorbenen Synodalen

Ulrich Caflisch (17.02.1915 - 26.06.2013)

Ulrich Caflisch wurde am 17. Februar 1915 in Celerina geboren. Nach dem Umzug nach Pitasch, wo seine Eltern den Hof seiner Grosseltern übernahmen, wuchs Ulrich im Bündner Oberland auf. In Pitasch besuchte er die Gesamtschule und anschliessend das Gymnasium der Kantonsschule in Chur. Nach der Matura studierte er Theologie in Zürich, Berlin, Basel und Rom. In Berlin und Rom erlebte er Massenhysterie des deutschen Nationalsozialismus und des italienischen Faschismus. Diese Erfahrung prägte ihn für sein ganzes Leben, so dass er auch seine spätere Tätigkeit als Pfarrer stets kritisch hinterfragte.

Im Juni 1940 wurde Ulrich Caflisch ordiniert und in die Synode aufgenommen. Beim damaligen Pfarrerüberfluss in unserem Kanton, war es für junge Pfarrer nicht leicht, eine Stelle zu finden. Doch Ulrich wurde noch im gleichen Jahr an die Pastoralionsgemeinschaft Avers-Innerferrera berufen. Er verheiratete sich mit Hanna Sommerhalder. Während acht Jahren diente das Ehepaar den beiden Kirchgemeinden als Pfarrer und Organistin. In dieser Zeit kamen eine Tochter und drei Söhne zur Welt. 1948 wurde Ulrich Caflisch von den Bergeller Gemeinden Vicosoprano-Casaccia berufen. Die Familie zog vom hochalpinen Aversertal in die Italianità des südlichen Bergell um. Hier kamen noch zwei Söhne zur Welt. Nach neun Jahren im Bergell zog die Familie nach Fideris im Prättigau, wo Ulrich Caflisch wieder in einer deutschsprachigen Gemeinde wirkte. Neben seinem Pfarramt war er von 1964–1971 Vizedekan der Synode und von 1965–1971 Mitglied des Kirchenrates. Für die letzten zehn Jahre seines Dienstes in der Bündner Kirche kehrte Ulrich Caflisch in die Surselva zurück. In der Kirche von Waltensburg mit den bedeutenden Fresken des Waltensburger Meisters konnte er nun in seiner Muttersprache predigen. Auch nach seiner Pensionierung 1981 setzte er sich für das Romanische ein. Ausser zahlreichen Publikationen in Sursilvan half er jungen Kollegen in

der Region, die Sprache zu lernen. Den Ruhestand verbrachte er in seiner Heimatgemeinde Trin, wo er am 26. Juni 2013 hochbetagt starb.

Roman Delnon (03.03.1936 - 10.11.2013)

Wenn man in den letzten Jahren Roman Delnon sehen wollte, musste man ihn irgendwo in einem Zug der Rhätischen Bahn suchen. Seit jeher, und seit seiner Pensionierung täglich, war er damit auf der Fahrt.

Unser Gefährte war in Thuisis aufgewachsen, absolvierte das Gymnasium in Schiers und studierte Theologie in Basel und Berlin. 1961 übernahm er als engagierter Pfarrer die Bündner Gemeinden Filisur, Tiefenkaasel und Jenisberg, denen er bis zu seiner Pensionierung in aller Selbstverständlichkeit treu blieb. Er war ein pflichtbewusster Seelsorger, geschätzter Prediger, ein bescheidener, grosszügiger und hilfsbereiter Mensch. Trotz seines eher verschlossenen Wesens unterhielt er mit seinen Gemeindegliedern gute Kontakte, tat sich aber mit seinen Auftritten in der Öffentlichkeit nicht immer leicht. Persönlich war er ein nüchterner Einzelgänger und Ehrgeiz lag ihm fern. Herausragende Eigenschaften waren sein klares Bekenntnis zur liberalen Theologie, Gradlinigkeit und Konsequenz in seinen Ansichten. Die Erkenntnisse der historisch-kritischen Bibelforschung hielt er hoch und vertrat sie auch in seinen Predigten. Im Ruhestand war er in kirchlichen Kreisen selten mehr zu sehen. Vielmehr fand er seine "Gemeinde" im Kreise der Bahnangestellten und Bahnfreunden aus ganz Europa, mit denen er sich oft in Filisur traf.

In seinem Privatleben galt der Grundsatz, der als Inschrift an seinem Wohnhaus zu lesen war: Vive, ut vivas! – was er mit den Worten übersetzte: "Lebe, wie du möchtest gelebt haben." Dem suchte er nach Möglichkeit zu folgen – auch noch, als ihn vor fünf Jahren eine unheilvolle medizinische Diagnose traf. Dem glücklicherweise nur langsam nahenden Tod sah er gelassen entgegen. Er verzichtete bewusst auf aufwändige Behandlungen, vermochte jedoch bis in die letzten Lebenswochen aufrecht und zuversichtlich zu bleiben. Am Sonntag, 10. November, ist er an seiner Endstation angelangt.

Peter Zutter (02.03.1923 – 29.05.2014)

Peter Zutter kam am 2. März 1923 in Interlaken zur Welt. Dort besuchte er die Primar- und Sekundarschule und anschliessend das Gymnasium in Burgdorf. Nach der Matur studierte er Theologie in Bern und Basel. Vor der Theologischen Prüfung konnte er während eines halben Jahres erste Unterrichtserfahrungen sammeln an der Evangelischen Mittelschule in Samedan. Nach bestandener Prüfung kehrte er ins Oberengadin zurück und absolvierte das Lernvikariat bei Pfarrer Gian Bivetti in Samedan. Im Herbst 1955 trat er sein erstes Pfarramt in Zürich-Affoltern an. 1962 übernahm er die Leitung der Privatschule Hof Oberkirch in Kaltbrunn und wechselte 1967 als Rektor an die Freie Evangelische Schule Zürich 1. 1983 wurde Peter Zutter als Nachfolger von Gian Bivetti als Gemeindepfarrer nach St. Moritz berufen, wo er bis zu seiner Emeritierung 1989 wirkte. Seinen Ruhestand verbrachte er in St. Moritz, wo er am 29. Mai 2014 starb.

III Referentinnen/Referenten an der Synode

Armin Elser, Leiter der SMS- und Internet-Seelsorge Zürich, berichtet von seiner Arbeit.

Thomas Schaufelberger, Leiter der Arbeitsstelle für die Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer (A+W) in Zürich, stellt QUEST (Quereinstieg in den Pfarrberuf) und fresh expressions Schweiz (eine Gestalt von Kirche für die sich wandelnde Gesellschaft, in deren Zentrum Menschen stehen, welche keinen Bezug zur Kirche haben) vor.

Marianna Iberg, Karin Ott, Peter Wydler und Birke Horvath-Müller stellen den neu gegründeten Bündner Pfarrverein vor.

IV Neue Mitglieder

An der Synode in Castrisch werden die folgenden Bewerber/-innen aufgenommen.

Pfr. Dr. habil. Daniel Bolliger

geboren	1965
heimatberechtigt in	Egliswil AG, Schaffhausen SH
Provisor in der	Pastorationsgemeinschaft Waltensburg-Schnaus seit 01.05.2013

Pfrn. Corinne Dittes

geboren	1974
heimatberechtigt in	Zürich ZH, Winterthur ZH
Provisorin in der	Pastorationsgemeinschaft Zuoz/Madulain-S-chanf/Cinuos-chel seit 01.08.2013
gewählt nach	Zuoz/Madulain am 23.06.2014 und nach S-chanf/Cinuos-chel am 02.07.2014

Pfrn. Annette Jungen-Rutishauser

geboren	1952
heimatberechtigt in	Frutigen BE
Provisorin in der	Pastorationsgemeinschaft Zernez/Brail-Susch seit 01.08.2013
gewählt nach	Zernez/Brail am 09.04.2014 und nach Susch am 30.04.2014

Pfr. Andreas Maurer

geboren 1966
heimatberechtigt in Aeugst am Albis ZH
Provisor in Pastoralionsgemeinschaft Avers-Ferrera
seit 01.08.2013
gewählt nach Ferrera am 31.03.2014 und nach Avers
am 05.05.2014

Pfr. Reinhold Meier

geboren 1959
heimatberechtigt in Deutschland
Provisor für Gefängnisseelsorge in den Strafanstalten
Realta und Sennhof seit 01.12.2013

Pfr. Christoph Reutlinger

geboren 1981
heimatberechtigt in Winterthur ZH, Volketswil ZH
Provisor in der Kirchengemeinde Valsot seit 01.10.2013
gewählt nach Valsot am 25.03.2014

Pfr. Oliver Santschi

geboren 1975
heimatberechtigt in Sigriswil BE
Provisor in der Pastoralionsgemeinschaft Rheinwald seit
01.08.2013
gewählt nach Splügen-Sufers-Medels-Nufenen-
Hinterrhein am 18.05.2014

Pfrn. Dr. theol. Ruth Schäfer

geboren 1966
heimatberechtigt in Deutschland
Provisorin in der Scharans/Fürstenau seit 01.08.2013

Pfr. Gottfried Spieth

geboren	1960
heimatberechtigt in	Deutschland
Provisor in	Seewis seit 01.10.2011
gewählt nach	Seewis am 18.03.2014

Pfrn. PD Dr. theol. Christina Tuor-Kurth

geboren	1963
heimatberechtigt in	Sumvitg GR, Attiswil BE
Provisorin in	Chur seit 01.01.2014
gewählt nach	Chur am 19.11.2013

Pfrn. Margrit Uhlmann

geboren	1956
heimatberechtigt in	Trub BE
Provisorin in	Bergün/Latsch/Stuls seit 01.09.2013
gewählt nach	Bergün/Latsch/Stuls am 16.04.2014

Pfr. Erich Wyss

geboren	1966
heimatberechtigt in	Arch BE
Provisor in	Chur seit 01.09.2013
gewählt nach	Chur am 19.11.2013

Die Bewerber/-innen stellen sich der Synode mit Curriculum vitae und einer Predigt vor:

Daniel Bolliger	Apg. 2, 1-18
Corinne Dittes	Gen. 8, 6-12
Annette Jungen-Rutishauser	Ps. 25
Andreas Maurer	Gen. 9, 8-17
Reinhold Meier	Thema: Gefängnisseelsorge
Christoph Reutlinger	Mt. 10, 1-10
Oliver Santschi	Ps. 139, 1-6

Ruth Schäfer	Lk. 17, 5-6
Gottfried Spieth	Mt. 28, 18-20
Christina Tuor	Jak. 1, 22-24
Erich Wyss	Hebr. 13, 20-21
Margrit Uhlmann	Röm. 8, 26-28

V Kirchenrätliche Vorlagen

Reglement zur Verordnung für die Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 952

Kirchenrat Roland Just

Am 01.01.2015 tritt die neue Weiterbildungsverordnung 951 in Kraft. Das zugehörige Reglement 952 hat der Kirchenrat inzwischen verabschiedet. Es enthält gegenüber dem Status quo einige Veränderungen in folgenden Punkten.

- Beantragungs-, Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren
- Subventionierung
- Unterrichtstraining

Kirchenrat Roland Just geht das Reglement artikelweise durch, erläutert die Neuerungen und Änderungen und beantwortet Fragen der Synodalen.

Vernehmlassung zum Ruhetagsgesetz des Kantons Graubünden

Kirchenrat Frank Schuler

Der Grosse Rat hat die Regierung vor etlichen Jahren beauftragt, den Schutz der öffentlichen Ruhetage im Kanton Graubünden zu modernisieren und dadurch den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tra-

gen. Die Regierung hat nun das Vernehmlassungsverfahren zu einer entsprechenden Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage eröffnet. Alle interessierten Kreise können dazu bis nach den Sommerferien Stellung nehmen. Im Hinblick auf seine Antwort an die Regierung ist der Kirchenrat an der Haltung und den Begründungen der Synode interessiert.

Das geltende Recht wurde vor fast 30 Jahren erlassen und stammt somit sozusagen aus einer anderen Zeit. Nach dem Wortlaut verbietet es beispielsweise an hohen Feiertagen (wie Pfingstsonntag oder Eidgenössischer Buss- und Betttag) Veranstaltungen des Unterhaltungsgewerbes, Theatervorstellungen oder Sportveranstaltungen durchzuführen. Dieses Verbot wird in der Gesellschaft immer weniger verstanden, da es der vorherrschenden Lebensweise nicht mehr entspricht. Denn In der Freizeitgestaltung der Bevölkerung spielen heute auch an Feiertagen Begegnung, kultureller Austausch und sportliche Betätigung eine immer grössere Rolle.

Die Regierung schlägt nun vor, dieser Entwicklung Rechnung tragen. Veranstaltungen, welche etwa der Erholung, dem Sport oder der Unterhaltung dienen, sollen in Zukunft auch an hohen Feiertagen unter gewissen Bedingungen erlaubt werden können. Den Gemeinden soll dabei im Rahmen der Vorgaben dieses Gesetzes die Kompetenz eingeräumt werden, Veranstaltungen auf ihrem Gemeindegebiet an hohen Feiertagen zu bewilligen, wenn diese dem Sinn des hohen Feiertags nicht zuwiderlaufen. Damit wird der Gemeindeautonomie und den Anforderungen des Tourismus Rechnung getragen.

Im Rahmen des staatlichen Vernehmlassungsverfahrens, das bis Ende August 2014 dauert, wurde unter anderem die Landeskirche zu einer Stellungnahme eingeladen. Der Kirchenrat wird diese Gelegenheit auf jeden Fall nutzen, um die Auffassung der Landeskirche einzubringen und zu begründen. In diesem Zusammenhang ist der Kirchenrat interessiert, die begründete Meinung der Synode zu erfahren.

Frank Schuler ergänzt seinen schriftlich vorliegenden Bericht. An Ruhetagen sind alle Tätigkeiten untersagt, die diese Ruhe stören könnten. Manche Tätigkeiten sind erlaubt (z. B. Landwirtschaft und Tourismus). Es gibt fünf hohe

Feiertage: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag und Weihnachtstag. An diesen Tagen sind darüber hinaus auch öffentliche Veranstaltungen (z. B. Theater oder Sport) untersagt.

Inhaltlich gibt es beim vorliegenden Entwurf folgende Änderungen: Veranstaltungen an hohen Feiertagen werden für bewilligungspflichtig erklärt, die Bewilligung erteilt die politische Gemeinde. Die Veranstaltungen sind zu genehmigen, wenn sie nicht dem Zweck des Tages widersprechen. Veranstaltungen unter 500 Personen in geschlossenen Räumen sind genehmigungsfrei, können aber verboten werden, wenn diese dem Feiertag zuwider laufen.

Meine Frage: Wollen wir auf den Vorschlag eingehen oder wollen wir eine Lockerung grundsätzlich ablehnen? Sollen wir möglicherweise eine andere Lösung vorschlagen, z. B. eine Überarbeitung der Feiertagsliste?

Die Synode diskutiert die Vorlage des Kantons intensiv. Dabei wird deutlich, dass nach Meinung der Synode die Liste der Hohen Feiertage (Weihnachten, Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Betttag) nicht verändert werden soll. Problematisch scheint die vorgesehene Ausnahmeregelung für die Gemeinden. Sie sollen eine Bewilligung erteilen können, wenn die Veranstaltungen dem Sinn der Hohen Feiertage nicht entgegenlaufen. Doch welche Kriterien sollen da die Gemeinden anlegen? Einige Synodale sprechen sich für einen Dialog der Kirchgemeinden mit den politischen Gemeinden aus, wenn es um eine Ausnahmeregelung geht. Insgesamt wird ein Ruhetagsgesetz als wichtig angesehen, da es die Gesellschaft zwingt darüber nachzudenken, was an Tagen, die Menschen heilig sind, zugelassen ist und was nicht.

Der Antrag des Synodalen Heinz-Ulrich Richwinn auf Verfassen einer Stellungnahme der Synode zur Revision des Ruhetagsgesetzes des Kantons Graubünden erreicht nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Für eine Verlautbarung sprachen sich 24 Synodale aus, dagegen 38.

VI Berichte

mission 21 / Reglement 334 der neuen kirchenrätlichen ÖME-Kommission

Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner

Der Kirchenrat hat beschlossen, Mitglied der Kontinentalversammlung Europa bei mission 21 zu werden. Er wird durch den zuständigen Kirchenrat und eine weitere delegierte Person vertreten. Der Evangelische Grosse Rat hat diesen Entscheid gutgeheissen.

"mission 21 – Evangelisches Missionswerk Basel" ist ein internationales kirchliches Missionswerk mit Sitz in Basel. Es ist sowohl ökumenisch wie interreligiös tätig. Mission 21 pflegt in der Schweiz partnerschaftliche Zusammenarbeit unter anderem mit der Bethlehem Mission Immensee und der eidgenössischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Mission 21 arbeitet in den Einsatzgebieten mit kirchlichen oder kirchennahen Organisationen zusammen und leistet primär strukturelle Aufbauhilfe.

Im Jahre 2013 wurde im Anschluss an die Missionssynode die Kontinentalversammlung Europa (KV Europa) gegründet. Mittlerweile sind neben der Evangelischen Landeskirche Graubünden weitere sechzehn Kirchen aus der Deutschschweiz, aus Südwestdeutschland und aus dem Elsass als Mitglieder dazu gestossen. Daniel Frei vom Pfarramt für weltweite Kirche der Kantonalkirchen Basel Stadt und Basel Land wurde zum ersten Präsidenten der neuen KV Europa gewählt. Diese wird künftig mit den bereits bestehenden Kontinentalversammlungen Afrika, Asien und Lateinamerika die strategische Richtung des Missionswerkes festlegen.

Ziel und Zweck des neuen Vereins wird im Art. 3 der Statuten formuliert:

Die Kontinentalversammlung Europa vereint europäische Kirchen und Organisationen, die mission 21 unterstützen soll:

- die Anliegen der mit mission 21 verbundenen europäischen Kirchen und Organisationen in der Arbeit von mission 21 einbringen.
- den genannten Kirchen und Organisationen die Möglichkeit geben, die Impulse, die aus der Arbeit von mission 21 erwachsen, aufzunehmen.
- im Austausch mit den Kontinentalversammlungen Afrika, Asien und Lateinamerika von mission 21 stehen, um sich mit ihnen den gemeinsamen Herausforderungen der weltweiten Kirche zu stellen.
- die Arbeit von mission 21 solidarisch begleiten.
- Anliegen von mission 21 in ihren Kirchen und Organisationen vertreten.

Die KV Europa vertritt ihre Mitglieder in der Missionssynode.

Mission 21 gibt sich für ein Jahr den Namen "Basler Mission 21" und feiert "200 Jahre unerschämte viel Hoffnung". Die Missionare der Basler Mission trugen von Anfang an dazu bei: Sie gründeten kirchliche Gemeinschaften, richteten aber gleichzeitig Schulen ein, verbreiteten neue Methoden des Landbaus und der Gesundheitsversorgung. So beginnt 1815 eine Geschichte, die 200 Jahre lang für viele Menschen "unerschämte viel Hoffnung" bringt. Im Jubiläumsjahr wird eine reichhaltige Palette an Angeboten mit Start im November 2014 gemacht, unter anderem ein Musical mit speziellen Konditionen für Kirchgemeinden.

Barbara Hirsbrunner ergänzt ihren schriftlich vorliegenden Bericht. Mission 21 ist ein internationales kirchliches Missionswerk mit Sitz in Basel. Es ist ökumenisch wie interreligiös tätig. Rund 100 Projekte in 21 Ländern mit 70 Partnerkirchen- und -organisationen gehören zu ihrem Auftrag.

Die KV Europa ist aus dem Wunsch verschiedener Kantonalkirchen nach mehr Mitsprache bei den Entscheiden und Entwicklungen "ihres" Missionswerkes entstanden. Sie entspricht auch einem ausdrücklichen Anliegen der bereits bestehenden Kontinentalversammlungen Asien, Afrika und Lateinamerika. Ein nicht unwichtiger Punkt ist die bessere Positionierung innerhalb der Kirchenlandschaft.

Die KV Europa soll mission 21 als Gegenüber dienen. Die KV Europa ermöglicht den Kirchen, die seit 200 Jahren von Basel aus gewachsenen engen Beziehungen mit Christen weltweit verantwortlich mitzugestalten.

Wie schon gehört feiert 2015 mission 21 Jubiläum unter dem Motto: "200 Jahre unerschämte viel Hoffnung".

Die Missionssynode trifft sich einmal im Jahr. Dort werden strategische Entschiede für mission 21 gefällt und es werden theologische Impulse gesetzt. Sie wählt den Vorstand. Der Vorstand wiederum wählt die Geschäftsleitung, die für das operative Tagesgeschäft verantwortlich ist.

Die KV Afrika, Asien und Lateinamerika gibt es seit längerem. Die KV Europa wurde 2013 als Vertretung der reformierten Kirchen in der Deutschschweiz, des Elsass, Süddeutschland und Österreich gegründet. Mittlerweile sind bis auf die Kantone Luzern und Glarus sowie die Reformierte Kirche Österreichs alle aus der oben genannten Region vertreten.

Mindestens einmal im Jahr vor der Missionssynode findet eine Versammlung statt. Die KV Europa wird präsiert von Pfr. Daniel Frei, Pfarramt für weltweite Kirche der Reformierten Kirchen Basel Stadt und Basel Land, Pia Grossholz, Kirchenrätin Bern/Jura/Solothurn, Pfr. Klaus Rieth, Evangelische Landeskirche Württemberg, Eveline Schärli, Synodalrätin der Reformierten Kirche Solothurn. Die Kantonalkirchen senden je zwei Vertretungen.

Als ordentliches Mitglied von mission 21 entsendet jede Kantonalkirche max. 5 Vertretende in die Missionssynode. Ebenso vertreten ist die Basler Mission, die Herrnhuter Mission und die Evangelische Mission am Kwango.

Reglement 334

Der Kirchenrat hat das Reglement 334 für die landeskirchliche Kommission für Ökumene, Mission und Entwicklung überarbeitet und diese in eine kirchenrätliche Kommission überführt. Die kirchenrätliche Kommission wird in der Reihe der kirchenrätlichen Gesetze unter der neuen Nummer 647 weitergeführt.

Barbara Hirsbrunner ergänzt ihren schriftlich vorliegenden Bericht. Vor vielen Jahren wollte ein grosses Schuhunternehmen seinen Markt ausweiten. Die Geschäftsführung beschloss, zwei verschiedene Mitarbeiter in die entlegentesten Teile Australiens zu schicken, wo jeder untersuchen sollte, welche Möglichkeiten dort bestanden, Schuhe zu kaufen. Nach einiger Zeit trafen zwei SMS ein. Im ersten hiess es: "Unmöglicher Markt. Alle gehen barfuss." Im zweiten SMS stand: "Unendlicher Markt! Alle gehen barfuss!"

Das Reglement für die landeskirchliche Kommission für Ökumene, Mission und Entwicklung, welches vom Evangelischen Kirchenrat am 5. Dezember 2002 unter der Nummer 334 erlassen wurde wird neu unter der Nummer 647 eingetragen.

Wie kam es dazu?

Artikel 2 und 3 über Aufgaben und Kompetenzen gaben Anlass zu Diskussionen. Die Bandbreite zwischen Autonomie und Bindung sowie Verbindlichkeit wurde seitens der Kommissionsmitglieder und des Kirchenrates in letzter Zeit unterschiedlich interpretiert. Es bestand ein uneindeutiges Setting. Daraus ergeben sich aus der Sicht der Landeskirche Strukturprobleme.

Ein Beispiel:

Art. 3, ist der Absatz 1 interpretationsbedürftig. "Die Kommission plant und gestaltet ihr Tätigkeitsfeld selbst." Das bedeutet einen hohen Autonomiestatus. Sie "erfüllt ihren Auftrag im Rahmen der vom Kirchenrat verantworteten Arbeit." Das ist in sich ein Widerspruch. Autonomie und Bindung kann zu Konfliktpotential führen - im Konkreten beim Kairos-Papier.

Die Klärung von Auftrag, Rahmenbedingungen, Kompetenzen und Strukturen wurde dem Kirchenrat seitens der Kommission in Auftrag gegeben. Dies fand mit Einbezug der Fachstelle und der ÖME-Mitglieder statt. Wichtig scheint es dem Kirchenrat, dass klare Aufträge erteilt werden, sowie klare Strukturen und Regeln vorhanden sind. Ein Positionspapier als Diskussionsgrundlage wurde zuhanden der Kommission, der Fachstelle und des Kirchenrates eingereicht.

Daraus folgte, dass die kolloquiale Kommission neu als kirchenrätliche Kommission geführt wird. Die umfassende Neuformulierung trägt den heutigen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sowie dem Charakter als kirchenrätliche Kommission Rechnung. Die Rolle der Fachstelle in der Kommission wird durch die angepasste Formulierung präzisiert und geklärt.

Kommissionen sind Werkzeuge, welche ein bestimmtes Ziel verfolgen. Kommissionen sind ein Teil des demokratischen Systems. Sie haben die Aufgabe, die ihnen zugewiesenen Geschäfte vorzubereiten, mitzudenken, Lösungen zu entwickeln. Der Kirchenrat erhofft sich mit den eingeleiteten Massnahmen, dass die Kommissionsarbeit gestärkt wird und die Arbeit effizient und effektiv sein wird.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen ÖME-Kommissionsmitgliedern für ihr engagiertes und interessiertes Mitdenken und Mitarbeiten mit Blickrichtung zur weltweiten Kirche.

Bericht "reformiert.Bündner Kirchenbote"

Pfr. Fadri Ratti, Präsident der Herausgeberkommission

2014 feiert der Bündner Kirchenbote, seit 2008 "reformiert. Bündner Kirchenbote", sein 100-jähriges Bestehen. Diesem Jubiläum wurden in der Ausgabe vom Februar vier Extraseiten gewidmet. Im Rahmen der Synodalen Arbeitstagung in Chur konnte am 27. Januar 2014 in der Comanderkirche ein Festakt zelebriert werden. Regierungsrat Martin Jäger ging in seinem Grusswort

fundiert auf die Geschichte des Bündner Kirchenboten ein im Blick auch auf die Entwicklung der Gesellschaft und der Presse in Graubünden. Die Laudatio hielt anschliessend Roland Jeanneret, Journalist und Kommunikationsfachmann, Mitglied der Redaktionskommission vom Verein "reformiert." Diese hielt er auch in verkürzter Form im Evangelischen Grossen Rat vom 4. Juni 2014. Standen im ersten Teil seiner Ansprache markante Auszüge aus der Geschichte des Bündner Kirchenboten im Mittelpunkt, so ging er im zweiten Teil auf das Projekt "reformiert." ein. Dabei würdigte er die Bemühungen der vier Kantone Aargau, Bern, Graubünden und Zürich sich zu einem Presseorgan zusammenzuschliessen, ohne dabei die jeweilige regionale Identität aufzugeben als mutigen Schritt. Mit 714'000 Exemplaren gehöre "reformiert." damit zu den auflagestärksten Zeitungen der Schweiz. Roland Jeanneret ging auf die Stärken wie Schwächen von "reformiert." ein. Als Stärken bezeichnete er das Nutzen von Synergien, das Dossier, das Vertriebssystem, das auch kirchenfernere Leute erreiche. Fragezeichen setzte er bei der Frage, wie viel Gemeinsames und wie viel Individuelles ein solches Projekt haben darf und ob sich die Kirche allgemein nicht zu schlecht in der Öffentlichkeit verkaufe?

Im Jahre 2000 wurde Pfarrer Fadri Ratti in die Herausgeberkommission gewählt und übernahm in der Folge das Präsidium. In seiner Zeit entwickelte sich der Bündner Kirchenbote markant. Zunächst war es die Umstellung des Layouts auf die Vierfarbigkeit. Der grosse Schritt geschah 2008 mit dem Kooperationsvertrag mit dem Berner Saemann, Aargauer und Zürcher Kirchenbote zur Evangelisch-reformierten Zeitung für die deutsche und rätoromansche Schweiz "reformiert.". Im Verein "reformiert." übernahm er das Vizepräsidium und das Ressort Redaktionskommission. Aufgrund der 2007 im Reglement festgelegten Amtszeitbeschränkung scheidet er aus der Herausgeberkommission auf Ende Jahr aus. Seine Demission eingereicht hat nach 4 Jahren Peter de Jong. Eine Nachfolge für Pfarrer Fadri Ratti wird gemäss Reglement von der Synode gewählt, eine Nachfolge für Peter de Jong vom Kirchenrat. Die Herausgeberkommission schlägt der Synode Christina Tuor-Kurth, PD Dr. theol. vor, die als ehemalige Leiterin des Instituts für Theologie und Ethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds SEK breite Erfah-

rung mitbringt, sei es, dass sie die kirchlichen Institutionen kennt, sei es, dass sie mit aktuellen ethischen Fragen vertraut ist, die für "reformiert. Bündner Kirchenbote" relevant sind.

Fadri Ratti ergänzt seinen schriftlich vorliegenden Bericht. Zu einem Geburtstag gehört ein kleines Geschenk. Daher gibt es für alle Synodalen einen USB-Stick mit dem Logo von reformiert. Der Synodale Stefan Hügli stellt sich der Wiederwahl in die Herausgeberkommission, Pfrn. Christina Tuor stellt sich der Wahl. Der Kirchenrat hat bereits Chadrina Gaudenz aus Lavin gewählt, welche Peter de Jong ersetzt, der auf Ende Jahr demissioniert.

Ich danke allen, die mich in meiner Arbeit als Präsident der Herausgeberkommission unterstützt haben. Die Arbeit hat es mir erlaubt, über die Gemeindegrenzen hinaus zu schauen, auch über die Grenzen der Kantonalkirche. Ich habe die Arbeit gern getan. Dem Geburtstagskind wünsche ich alles Gute und Gottes Segen. Möge es die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Bericht der Beratungsstelle für Lebens- und Partnerschaftsfragen

Pfrn. Angelika Müller

Ganz herzlichen Dank an Stefan Hügli. Er hat unserem Neuauftritt Farbe und Form gegeben mit dem Leporello. Anhand des Flyers mit den wichtigsten Informationen zur Stelle möchte ich euch einen Eindruck geben von unserer Arbeit.

"Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen Windmühlen."

Was ist denn jetzt richtig: Schutzmauern oder Windmühlen zu bauen?

Ich bin nicht dazu da, zu sagen was richtig und was falsch ist. Manchmal, wenn das Leben so stark an den Grundfesten rüttelt, braucht es auch Schutzmauern, den Schutzraum, z. B. gerade der Beratungsstelle. Im geschützten, vertrauensvollen Rahmen können Probleme, Schwierigkeiten, Sorgen, alle Farben von Gefühlen, von Angst bis Wut, von Scham bis Fröhlichkeit, von Trauer bis Eifersucht, von Dankbarkeit und Hoffnung aufgefangen und verändert resp. vertieft werden. Die kurze Auszeit aus dem Alltag, wo oftmals die Fetzen fliegen, wo Stress rüttelt, wo Missverständnisse grassieren, diese Stunde Auszeit kann helfen, sich in Ruhe einen Überblick zu verschaffen, um die nächsten Schritte anzugehen. Manchmal dauert eine Begleitung 3 bis 4 Gespräche, manchmal geht sie über eine längere Zeit, schnell ist ein Jahr vorbei, manchmal kommen Klienten einmal und entweder nehmen sie genug Impulse mit oder sie melden sich aus irgendwelchen Gründen nicht mehr.

Die Einbettung und Verbundenheit der Beratungsstelle mit der Kirche, mit der bewährten Tradition, mit der niederschweligen Seelsorge, mit dem Pfarramt ist etwas Wertvolles.

Wir danken euch, dass ihr immer wieder Personen in euren Gemeinden auf unsere Stelle hinweist. Nebst Hausärzten, Sozialdienst, Mund-zu-Mund-Propaganda und Internet seid ihr sehr wichtige Vermittler.

Wir haben sorgfältig überlegt, welchen Namen wir für die Stelle wählen sollen. Paarlando hat sich herauskristallisiert - es soll zusammenfassend die Stelle in Blick nehmen. Dazu kann man viele Assoziationen haben, ich teile Ihnen hier die von Arno Arquint mit, er ist unser katholischer Kollege. Leider kann er heute nicht anwesend sein; er ist an einer Sitzung in Zürich, die die Vernetzung von Paarberatungsstellen in der Schweiz thematisiert.

Hier seine Gedanken zu Paarlando: Land der Paare / Leichtes miteinander reden wie ein schaukelndes Boot auf dem Meer / Südländische Leichtigkeit gegen furchtbare Beziehungsecke / Einfachheit anstatt analytischer Diskurs / Kaffeegenuss anstatt zermürende Streitgespräche / als Paar die Lebenslust entdecken / Eros und Ratio / einander Verstehen anstatt Rechthabenwollen

Das Rüstzeug für unsere Arbeit holten wir anlässlich von verschiedenen Ausbildungen. Ebenso wichtig ist die Erfahrung (10 Jahre Beratung, 20 Jahre Pfarramt und die ständige Reflexion darüber in Supervision, Intervision, Teamsupervision).

Ich bin sehr dankbar, dass das Sekretariat eine gute Erreichbarkeit gewährleistet. Die Sekretärinnen machen die Termine ab und klären, ob die Ratsuchenden eine Frau oder einen Mann als Gegenüber wünschen. Sehr oft entscheidet der Terminkalender: die Person wird als Berater/Beraterin gewählt, die am gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung steht. Wir sind froh, dass wir keine langen Wartezeiten haben, die Klientinnen bekommen meistens innerhalb der nächsten Woche einen Termin. Das Sekretariat kann oft auch Triage machen, wenn deutlich wird, dass es um Rechtsberatung oder finanzielle Fragen geht, dafür werden die Personen an die Frauenzentrale oder Sozialdienst verwiesen.

Markus Schärer begleitet Ratsuchende aus dem Ober- und Unterengadin und den Südtälern. In Chur sind zwei 40% Stellen.

Arno Arquint bietet Beratungen in Chur und Davos an.

In der Bibliothek gibt es einige anregende, vertiefende Bücher, die wir ausleihen.

Oftmals wird die Frage gestellt: ja nützt es denn etwas, so eine Beratung?

Das ist eine Frage, wo man viel raushören kann: Zweifel, Interesse, Angriff, Hoffnungslosigkeit, Neugier. Wie antworte ich, ohne ins Rechtfertigen zu kommen?

Am liebsten nehme ich dann Bezug auf Erfahrungen: Ja, es nützt etwas: Wenn der Sohn sagt: meine Mutter hat mich verdonnert hierher zu kommen und den Streit mit ihr zu klären, ich komme höchstens 1 mal im Jahr - wenn dieser Sohn am Schluss sagt: ich bin bereit einmal im Monat zu kommen, dann ist etwas Wichtiges eingefädelt.

Wenn eine Verletzung nach einer Affäre verdaut wird und nicht mehr als Waffe hervorgeholt wird, sondern wenn das Paar bereit und motiviert ist, Energie in die Pflege ihrer Beziehung zu stecken, dann war es eine sinnvolle Investition.

Wenn ein Paar, das ganz schnell in heftige Diskussionen, sehr oft in Streit gerät, langsam lernt, das "ja aber" sein zu lassen und zuerst zuzuhören, bevor gleich die Gegenargumente kommen und wenn es ihnen gelingt, die Leichtigkeit des Humors spielen zu lassen, dann sind sie auf dem richtigen Weg.

Wenn jemand gestärkt und ruhiger aus dem Raum geht und sich besser abgrenzen kann, besser nein sagen kann, dann ist ein guter Schritt gemacht worden

Die Chance, dass eine Beratung stützend und hilfreich wirkt, ist dann grösser, wenn möglichst früh Misstöne geklärt werden bevor das innere Bild entsteht: er oder sie will mir ja nur schaden. Dann ist es sehr schwierig, wieder zurück zum Vertrauen zu finden.

Ein äusserst hilfreiches, wirkungsvolles Instrument sind die Regeln der Paarkommunikation. Die Paare sind meistens sehr froh, wenn wir dieses erklären, modellhaft anwenden und sie coachen, dass sie sie selber anwenden. In den Paarkommunikationskursen kann innerhalb kurzer Zeit viel erreicht werden. Es wird immer moderner und bekannter, dass das Sinn macht. Kürzlich hat mir ein Mann gesagt, nachdem ich wieder einen Werbespruch zu den Kommunikationskursen machte: ja, Sie Frau Müller, gestern habe ich fest an Sie gedacht: es wurde gesagt: auch Schiedsrichter werden in Kommunikation geschult, damit sie auf dem Fussballfeld ihre Aufgabe besser machen können.

Sobald die Flyer gedruckt sind, werdet ihr diese zugeschickt bekommen, wir sind froh, wenn ihr sie weitergebt. Am Freitag 19. September werden wir zu einem Eröffnungstag in den Räumen an der Planaterra einladen.

Bericht aus der Liturgiekommission der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz

Pfr. Heinz-Ulrich Richwinn

Ich berichte ab meiner ersten Sitzung in dieser Kommission vom 2. September 2013. Von da ab streiche ich uns wichtige Punkte der Kommissionsarbeit heraus.

1. Eine Frage: Wer leistet sich die Kernaufgabe einer reformierten Liturgie, erörtert in einer Liturgiekommission? Wer ist dafür zuständig innerhalb der Landeskirche und dem SEK (eine Hinsicht im Blick auf die SEK-Verfassungsrevision und eine Hinsicht im Blick auf die angestrebte Verfassungsrevision in der Bündner Landeskirche)?
2. Wir werten die liturgische Arbeit auf, wenn wir noch einen Vertreter in die DLK auf der Synode entsenden.
3. Die 4. Auflage des Gesangbuches (RG) geht in Druck, Ende September sollen 20'000 Exemplare vorliegen.
4. Das Leitbild "Musiker/innen in der Gemeinde" ist dreizehn Fachverbänden zugestellt worden. Man beachte unseren Internetauftritt und die Newsletter! Es dürfen noch mehr Bündner Pfarrerinnen und Pfarrer sich eingeladen fühlen, den Newsletter DLK zu beziehen! Er ist ein Anregungsmittel für die praktisch-liturgische Arbeit in der Kirchgemeinde!
5. Seit den Sitzungen im September beschäftigt mich in der Kommission das Reformationsjubiläum 2017ff, wie und wo soll das in der Schweiz begangen werden? Soll zum Beispiel ein Schwerpunkt bei den Münsterkirchen liegen? (Die Reformierten hatten eine andere Nähe zu den Humanisten als die Lutherischen, Erasmus von Rotterdam liegt im Basler Münster begraben ...)
6. Die Kirchen der Romandie haben keine eigene Liturgiekommission. Wie kann es gelingen, den französischen Anteil am Reformiert-Sein in die Arbeit an Liturgien einzubringen?

7. Theologie des Taufbaumes?
8. Im Aargau wird ein Gottesdienstfeedback eingerichtet.
9. Das Kompetenzzentrum Liturgik an der Universität Bern hat 2013 eine Tagung zu Gender und Liturgie veranstaltet, dazu wird nun etwas publiziert. Man achte auf entsprechende Buchbesprechungen in der reformierten Presse!
10. 2015 wird es einen Kirchenmusikkongress in Bern geben.
11. Erörterungen über die theologische Grundstruktur der Reformation (Die Schweizer Reformation ging über mehrere Jahrzehnte mit unterschiedlichen Beteiligten und ihren theologischen Positionen.)
12. Was ist los mit dem Schweizer Predigtpreis, warum ist die DLK weder vertreten noch zur Werbung einbezogen? Fragen seiner Konzeption (liturgischer Kontext einer Predigt muss mitbedacht werden!) Ich lerne viel über reformierte Eigenwilligkeiten, gemeinsame Verbindungen werden aufgedröselt, damit man an unterschiedlichen Seilstücken gegeneinanderziehen kann!
13. Und was heisst "sola scriptura" angesichts eines biblizistischen Fundamentalismus?
14. Eine Abendmahlsliturgie für den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag wird verabschiedet.
15. Es wird angesichts des Bürgerkrieges in Syrien mit seinem unermesslichen Leid eine Liturgie "30 Minuten gegen die Ohnmacht" (Impuls aus dem Kanton Zug) empfohlen. In Zizers wurde so eine Liturgie durchgeführt.
16. Immer wieder Überlegungen zum Reformationsjubiläum; Serge Fornerod, SEK, ist in der Kommission zu Gast.
17. Die DLK visiert ein Werkheft zum Jubiläum an, das auch medial ausbaufähig wäre.
18. Ich weise auf die Basisbibel hin. Bibeltexte kommen neu in den Blick! Ich weise zudem auf "Leicht gesagt" hin, Biblische Lesungen und Gebete

zum Kirchenjahr in leichter Sprache, Hannover 2013 (Reihe ggg 22).
Damit habe ich schon gute Gottesdienstfahrten gemacht.

19. Der Impuls aus Graubünden mit den Lesegottesdiensten wird weiterverfolgt, der Impuls der Fusswaschungsliturgie wurde hintangestellt.
20. Es wurde eine Gebets- und Liedsammlung zur Kampagne "Hoffnungstreifen" zusammengestellt.
21. In der Kommission werden Leitgedanken zum Jugendgottesdienst verabschiedet.
22. Und wiederum Reformationsjubiläum (Verweis unter anderen auf "500 Jahre Reformation und der Kirchenbund heute", Impulspapier, Bern 15. Mai 2012 (SEK) sowie "Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017" aus den Vorbereitungen innerhalb der EKD).

Die Frage bleibt am Ende des Berichtes: Wie, wo und wann wollen wir Reformierten in Graubünden am Reformationsjubiläum teilnehmen und es gestalten?

Heinz-Ulrich Richwinn ergänzt seinen schriftlich vorliegenden Bericht. Die Synode hat ihre Aufgabe zur Gestaltung der Liturgie an die Liturgiekommission ausgelagert. Die Bündner Vertreter wollen aktiv mitarbeiten. Zu diesem Zweck wird Heinz-Ulrich Richwinn gelegentlich Rundmails an die Synodalen richten mit der Bitte um Material zu bestimmten Themen. Die Teilnahme der Bündner Kirche am Reformationsjubiläum sollte ernst genommen und vorangetrieben werden.

Bericht aus dem Kirchenbund

Kirchenrätin Miriam Neubert

Die Themen und die Arbeitsweise des Kirchenbundes kommen uns in diesem Jahr besonders nahe, weil unsere Kantonalkirche Gastgeberin der Abgeordnetenversammlung vom 15.-18. Juni sein darf. In Scuol werden sich rund 100

Personen versammeln und gemeinsam über die zukünftigen Wege beraten. Schwerpunkte der Verhandlungen sind die Wahlen des Rates, die Weiterarbeit an der Verfassungsrevision, ein neuer Verteilschlüssel für die Finanzen sowie die nationale Planung der Reformationsjubiläen.

Aus dem Rat scheiden mit Rita Famos und Kristin Rossier zwei Theologinnen aus. Die fünf weiteren Ratsmitglieder, darunter Lini Sutter von Roveredo, kandidieren erneut. Der vorgelegte Vernehmlassungsbericht zum Verfassungsentwurf zeigt, dass die Mitgliedskirchen für eine Stärkung der Beziehungen zwischen den evangelischen Kirchen sind. Zwei Vorschläge des Verfassungsentwurfes erhielten breite Zustimmung. So soll die Abgeordnetenversammlung durch eine nationale Synode ersetzt werden, die mehr Delegierte umfasst und eine wichtigere strategische Rolle hat. Ferner soll ein öffentlicher "Tag der Kirche" eingeführt werden. Im Gegenzug möchten die Mitglieder des Kirchenbundes der geplanten Synode keine kirchenrechtliche Basis verleihen, sondern der bestehenden Verbandsorganisation treu bleiben. Da die finanzielle Situation der Mitgliedskirchen sich zunehmend anspannt, wird der Verteilschlüssel für die Kosten der Arbeit des Kirchenbundes neu geregelt.

Der Kirchenbund legt der Abgeordnetenversammlung ferner einen Vorschlag zur Gestaltung der Reformationsjubiläen ab 2017 vor. Dieser sieht u.a. ein nationales Jugendtreffen, eine breite, einheitlich gestaltete Diskussion über reformierte Identität und verschiedene Grossanlässe vor.

Über die Beschlüsse und den möglichen Umgang damit in unserer Kirche wird an der Synode informiert.

Die Frauenkonferenz beschäftigte sich in diesem Frühjahr mit dem Thema Pflege und den gesellschaftlichen Herausforderungen des demographischen Wandels. Kirchliche Angebote zur Entlastung der pflegenden Angehörigen wurden gefordert, wie z.B. ein Hort für Demenzerkrankte während der Gottesdienstzeiten, Informationsstellen über regionale Angebote und eine bessere Sensibilisierung für die Herausforderungen des hohen Alters.

Die Kirchenkonferenz sowie die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz sind herausgefordert durch strukturelle bzw. personelle Veränderungen. Die Sitzungen Anfang Juni werden neue Klarheit für die zukünftige Arbeitsweise bringen.

Insgesamt ist eine Verunsicherung über zukünftige Schwerpunkte des Kirchenbundes zu spüren. Die knapper werdenden Ressourcen und z. T. starken Sparzwänge der Mitgliedskirchen erschweren die langfristige Planung und beanspruchen die interkantonale kirchliche Solidarität.

Miriam Neubert ergänzt ihren schriftlich vorliegenden Bericht. Von Spannung haben wir gehört, die es braucht, damit Licht erzeugt wird. Im Rahmen der Tätigkeit in meinem Departement habe ich viel Spannung erlebt und müsste eigentlich leuchten. Das Gegenteil ist der Fall und ich berichte von einigen Spannungen, die bestehen:

Die Kirchenkonferenz, wo es um Verteilung der Gelder geht, arbeitet an einem neuen Grundlagenpapier; weiss aber gar nicht, welche Rechtsform sie dabei anstrebt: möchte man ein Verein sein oder eine einfache Gesellschaft; möchte man Leistungsvereinbarungen abschliessen können mit den Partnern oder nur formlose Zusammenarbeit anstreben?

Die vorgelegten Entwürfe des Vorstandes sind bisher nicht mehrheitsfähig und halten der juristischen Überprüfung nicht Stand. Also arbeitet man nach gewohnter Manier: Gelder werden gesprochen und anteilmässig den Mitgliedskirchen in Rechnung gestellt; dann zahlen manche Kirchen und andere nicht, dann gibt es für die nichtzahlenden Erinnerungsschreiben und für die zahlenden weitere Bittbriefe.

An den Orten, wo Arbeitsstellen damit verbunden sind, ist das ein heikles Prozedere (Katechetische Kommission (KAKOKI), SRAKLA (Kirche in der Landwirtschaft), OEKU (Schöpfungszeit) etc. Bei den Mitarbeitenden entsteht Verunsicherung und manchmal Angst.

Jetzt zum eigentlichen **Bericht aus dem Kirchenbund:**

Ich spreche über drei Themen etwas ausführlicher:

Die Diskussion um die **Verfassungsrevision**, den **Verteilschlüssel**, das **Reformationsjubiläum**

I. Verfassung

Vor vier Jahren hat die Abgeordnetenversammlung dem Rat des SEK eine Verfassungsrevision in Auftrag gegeben. Dahinter stand natürlich die Frage: Wie kann die Zukunft der evangelischen Schweiz aussehen? Wie können wir eine starke Stimme der Gesellschaft sein?

Daraufhin haben Arbeitsgruppen drei Modelle entwickelt, wie die Zukunft eines Kirchenbundes aussehen könnte: ein starker Kirchenbund und schwächere Kantonalkirchen, ein schwächerer Bund und starke Kantonalkirchen oder starke Kantonalkirchen und ein starker Bund.

Der Rat des SEK mit seinem Präsidenten Godi Locher hat nun vor einem Jahr einen Vorentwurf zu einer neuen Verfassung präsentiert.

Darin wurden die Arbeitsergebnisse nicht direkt aufgenommen, was natürlich zu grosser Kritik führte. Die Abgeordneten und Kirchenpräsidien wurden über den Vorentwurf gerade einmal einen Tag vor der Presse informiert. Solche Verfahrensfehler bzw. Kommunikationsschwächen haben schon im Vorfeld zu viel Unmut geführt.

Inhaltlich sah der Vorentwurf vor, dass aus dem Kirchenbund eine Evangelische Kirche Schweiz werde und das Präsidium als eigenes Organ dieser Kirche genauso stark sein solle wie der Rat und die Synode.

Zudem solle eine Trennung stattfinden zwischen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, indem die Synode über Theologisches berät und eine Vereinsversammlung über das Finanzielle.

Die recht kurze Vernehmlassungsfrist von Juni bis November hat dann gehetzte und gereizte Antworten zu Tage gebracht: das Vorgehen sei inakzeptabel, das Präsidium käme wie ein Bischofsamt daher, und die Trennung von Geistlichem und Weltlichem sei sowieso ganz und gar unreformiert.

Unsere Antwort aus dem Kirchenrat fiel differenziert aus; denn wir kennen das ja und haben gute Erfahrungen gemacht, indem die Synode ihre theologischen Aufgaben wahrnimmt und die Kolloquien und der EGR andere Kompetenzen haben.

Unsere Kritik zielte v.a. gegen die Idee, dem bisherigen Verein SEK eine kirchenrechtliche Grundlage zu geben; das hätte bei uns eine Änderung der Kantonsverfassung nötig gemacht.

Bei der Abgeordnetenversammlung in Scuol vor zwei Wochen sollte dann diskutiert werden, wie mit der Kritik umzugehen sei. Allerdings war der Tag zur Verfassungsdiskussion so strukturiert, dass man sich vom ersten Moment an manipuliert fühlte, doch noch einmal über den Vorentwurf ins Gespräch zu kommen. Die Situation eskalierte kurzfristig und die frei gewordene Energie konnte konstruktiv genutzt werden.

"Der Geist weht, wo er will, heute hat er in Scuol geweht", so hat der Ratspräsident des Kirchenbundes, Godi Locher, die Diskussion um die Verfassung am Abend zusammengefasst. So wird der Rat aufgrund von Arbeitsergebnissen im Herbst einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen präsentieren.

II. Neuer Beitragsschlüssel

Es gibt Probleme in einigen Kantonalkirchen, die auf Kirchenbundsebene diskutiert werden müssen, bevor eine neue Verfassung erarbeitet ist. So z.B. bei der Finanzierung der Kirchenbundsarbeit. Im letzten Jahr hat Godi Locher hier über die 2 Franken 46 referiert, die jeder Bündner pro Jahr an den SEK zahlt. Im Wallis und in Neuenburg zahlen die Kantonalkirchen nur weniger als 1 Franken, in Zürich 3.60; im Kanton Zug 7.10 Franken; immer abhängig von Finanzkraft und Mitgliederzahl.

Jetzt gibt es einzelne Landeskirchen, die ihre Beiträge an den SEK nicht mehr zahlen können, ganz oder teilweise, einmalig oder langfristig.

Es stellt sich die Frage, wie damit umzugehen sei: da der SEK ja als Verein organisiert ist, sagen die Formalisten, das hätte eben Ausschluss oder zumindest Verlust des Stimmrechts zur Folge. Wer eher den Gedanken des Bundes stark macht, plädiert für einen Solidaritätsfonds, in den die reicheren Kirchen mehr eingeben sollten. Andere verlangen lineare Einsparungen von 5% pro Jahr, damit die Kosten wieder in den Bereich des Bezahlbaren kommen. Wieder andere wollen von einzelnen Projekten ganz Abstand nehmen und dafür andere im vollen Umfang durchführen.

Die Abgeordnetenversammlung hat dem Rat aufgetragen, den Beitragschlüssel noch einmal weiterzubearbeiten; im Moment geht man eben von einer Zielsumme aus, die die Arbeit beim SEK kostet; eine Idee wäre, die Kosten an den Einnahmen der Kirchen auszurichten: dann gibt es in manchen Jahren mehr und in anderen Jahren weniger Beiträge; auch schwierig für die Mitarbeitenden.

All diese Überlegungen laufen neben der Verfassungsrevision.

III. Das Reformationsjubiläum

Was feiern wir denn da eigentlich? Ein Firmenjubiläum? Einzelne mutige Männer und Frauen? Unser reformiertes Verständnis von Demokratie, Bildung und Eigenverantwortung? Unseren Glauben? Wann feiern wir das, und wie?

Bei einem europäischen Kongress im letzten Herbst in Zürich ist vielen Teilnehmenden klar geworden, was in der Schweiz nicht geht: Es gibt keine nationale Heldenverehrung, wie das in Deutschland mit Martin Luther vorgesehen ist. Das Calvinjahr 2009 hat das gezeigt: von Bern aus oder vom Kanton und der Stadt Genf aus hat die Kirche keine Unterstützung, weder finanziell noch ideell zu erwarten, und den einen, unangefochtenen Nationalhelden gibt es unter den Schweizer Reformatoren dann auch nicht.

Also versteht man sich vielmehr als Teil einer europäischen Bewegung von Erkenntnis, von Bildung, von Aufbruch. Und so soll einmal mehr das differenzierte, ortsspezifische an der Schweizer Reformation hervorgehoben werden: wer hat an unseren Orten gewirkt? Welche Auswirkungen hat das auf die Region gehabt? Auf Kirchengebäude, auf politische Gemeinden, auf Strukturen? Für die Bündner Kirche bietet das viele Möglichkeiten, sich mit der eigenen Geschichte vor Ort auseinander zu setzen und die Bedeutung für heute zu reflektieren.

Für meine Begriffe muss da nichts überstürzt werden; Johannes Comander kam 1523 nach Chur, die Ilanzer Artikel folgten später und die Synode als kostbares Kind der Reformation wird erst in 23 Jahren die 500-Jahrfeier begehen.

Andererseits können wir uns über die Kontakte mit anderen europäischen Kirchen der Reformation dem ganzen Trubel ab 2017 auch nicht entziehen. Und so schlägt der Rat des SEK den Kantonalkirchen ein 11-teiliges Jubiläumsprogramm vor. Die Ziele sind:

1. Entdeckungen der Reformation für heute fruchtbar zu machen
2. die Einheit des reformierten Protestantismus zu fördern und gleichzeitig die reiche Vielfalt besonders zu würdigen
3. Koordination und Zusammenarbeit der Mitgliedskirchen für diesen Anlass zu fördern
4. Präsenz der reformierten Schweiz bei europäischen Grossanlässen zu gewährleisten
5. die nationale, politische, kulturelle und staatsbürgerliche Dimension der Reformation hervorzuheben
6. die Jugend und Vitalität der Gemeinden fördern
7. die Ethik des Schenkens und der Solidarität zu fördern.
8. Projekte:

- a. effektive Kommunikation (Website www.ref-500.ch und Vielfalt und Einheit des Logos R)
- b. Thesen der Eglise protestante Unie de France
- c. Publikation erster Ergebnisse an AV November 2016
- d. Eine ökumenische Grossveranstaltung 2017
- e. Ein Fest für Christus soll zur zukünftigen Zusammenarbeit ermutigen
- f. Nationale Tagung im Juni 2017 zu Reformation, Politik, Kultur und Gesellschaft mit nationalen Vertretern
- g. Dezentralisierte nationale Feier am Dienstag, 31.10.2017
- h. mit Anschlag der Thesen für das Evangelium heute
- i. Reformationssonntag 2017 kantonale und lokale Kirchenfeste
- j. ein gesamtschweizerisches Jugendtreffen
- k. Teilnahme am Stationenweg "schweizerische Reformationsstädte"
- l. Schweizer Vertretung an der Weltausstellung der Reformation
- m. Treffen der GEKE Synodalen Anfang 2017 im Gebiet Bern-Jura-Solothurn
- n. GEKE Generalversammlung in der Schweiz im Jahr 2018
- o. Die AV hat den Auftrag gegeben, ein vorgesehenes Diakonieprojekt zu überarbeiten, auf gendergerechte Sprache zu achten, die Frauen der Reformation und die Angebote für die Jugend stärker einzubeziehen.

Kosten: (zusätzliche) auf Mitgliedkirchen verteilt: 400.000 Franken über 3 Jahre, bei jährlichem Budget von 6 Millionen; für uns sind das über drei Jahre etwa 4'000.– Franken jährlich, wobei wir sowieso schon 180.000.– zahlen. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf 2,3 Millionen Franken, denn der Kirchenbund stellt 8,5 Vollzeitstellen für das Jubiläum zur Verfügung. Beschlossen sind die Projekte noch nicht; der Rat entwickelt sie weiter und legt sie der AV im November wieder vor.

Im Kirchenrat haben wir beschlossen, auf Ende Jahr eine Arbeitsgruppe einzusetzen aus einer Handvoll Mitarbeitenden aus unseren Reihen: Pfarrpersonen mit vertieften lokalen historischen Kenntnissen, mit Erfahrung mit den betroffenen Tourismusdestinationen, mit innovativem Potenzial. Und mit Vertretern von unseren Sozialdiakoninnen und -diakonen und jemandem von den Katechetinnen. Diese Gruppe kann punktuell durch andere Experten bereichert werden: durch Musiker und andere Kulturschaffende, Historiker, Fachstellen usw. Auch an einer Synodalen Arbeitstagung soll es Raum geben, im grösseren synodalen Kreis Ideen zu entwickeln und voranzutreiben.

Zusammenfassung:

Verfassungsrevision, Beitragsschlüssel, Reformationsfeiern: alle Anträge vom Rat des SEK an die Abgeordneten wurden zur weiteren Bearbeitung nochmals an den Rat zurückgewiesen.

Die Herausforderungen sind komplex, Lösungen brauchen Zeit und manchmal Umwege. Das fördert auch nicht gerade die Vitalität der Beteiligten. Eines meiner Jahresziele für meine Kirchenratsarbeit besteht in der Verbesserung der Kommunikation zu den Pfarrämtern.

Darum habe ich Material mitgebracht: das Bulletin, das der SEK zweimal im Jahr herausgibt. Ich bin enttäuscht, dass der SEK seine Publikationen nicht in allen Landessprachen zur Verfügung stellt; ich habe mir erlaubt, ein paar französische Exemplare mitzubringen für diejenigen, die das den deutschen vorziehen.

Dann haben wir es gestern von Susanna Meyer bei der Ehrung der Jubilare gehört: im nächsten Jahr blickt die Synode auf das 50-Jahr-Jubiläum der Aufnahme von Frauen in die Bündner Synode zurück.

Der Themenkreis "Frauen" findet sich bei den Kirchenratsdepartementen in meiner Abteilung: Auswärtige Beziehungen. Ich habe darum Material aus der Frauenkonferenz des SEK mitgebracht. Das Jahresprogramm der Evangeli-

schen Frauen Schweiz und einen Flyer für eine Weiterbildung in Feministischer Theologie.

VII Pastoralkonferenz

Vortrag von **Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse**, Professor für Psychologie und Geriatrie am Institut für Gerontologie in Heidelberg.

Plädoyer für eine neue Alterskultur

Fit und beschwingt bis ins hohe Alter – so gilt es heute alt zu werden. Die Realität hält sich leider selten an diesen Wunsch. Der Geriater Andreas Kruse hat am Synodalsamstag vor versammelter Pfarrerschaft und Gästen über das Altern gesprochen.

Andreas Kruse hat beruflich viel mit Betagten Menschen zu tun. Auch mit Menschen, deren Leben durch Demenz, Schlaganfall oder durch das Leiden an einem Tumor stark beeinträchtigt ist. Nein, es stimme nicht, dass man nur aktiv und gesund leben müsse, um glücklich hundert Jahre alt zu werden, sagt Kruse. In verschiedenen Studien hat er die Lebenszufriedenheit im Alter untersucht. "Der Mensch ist ein verletzliches Wesen", sagt er vor der Synode, im hohen Alter treffe das ganz besonders zu. Körperliche Einschränkungen sind zu bewältigen, die geistigen Fähigkeiten nehmen ab, mit jedem Tag, so Kruse, werde Hochbetagten bewusst, dass der Tod das Endziel des Lebens sei.

Keine verengte Sicht. "Das Altern ist eine hochkreative Lebensphase", sagt der Geriatrieprofessor aus Heidelberg. Der Organismus werde noch im Alter ständig umgebaut. Wer das Altern nur unter dem Aspekt von Abbau und Defizit betrachte, greife zu kurz. "Altern heisst, das Leben abzurunden", sagt Kruse. Das habe mit dem Kern der Person zu tun, Kruse spricht von "Seele"

und meint damit jenen Teil der Persönlichkeit, der über Emotion und Kognition hinausgeht.

Eine neue Alterskultur – das ist es, was Kruse fordert. Hochbetagte sollen ihr Lebensende möglichst selbstbestimmt gestalten können. Denn Leben und Sterben seien eng miteinander verknüpft und Leben sei noch in Todesstunden möglich. Kruse unterstreicht die Bedeutung von Palliative Care. Allerdings müsse diese über Schmerztherapie und Symptombekämpfung hinausgehen. Ebenso wichtig sei die Begleitung. Denn nur wer kommunizieren könne, werde nicht an der Verletzlichkeit des Alterns zerbrechen. Der einsame Mensch leide viel stärker an den Einschränkungen des Alterns.

Zufriedenheit. Seelsorge, Biographiearbeit, Zuwendung können viel zur Lebensqualität im Alter beitragen. Viele alte Menschen gehen zornig aus der Welt, sagt Kruse. Wer zu Dankbarkeit finden könne, habe sich darum einen grossen Dienst getan. Gerade auch bei Demenzkranken könne allein schon die bewusste Zuwendung etwas in Gang bringen, eine Lieblingsmusik, ein Lieblingsduft. "Schweigen kann wichtiger sein als Reden", gibt Kruse den versammelten Pfarrpersonen zu bedenken. Er ist überzeugt, dass demenzkranke Menschen empfindsamer sind, als oft angenommen. Alterskultur beinhaltet seiner Meinung nach, dass Hochbetagte umsorgt werden. Ebenso aber sollen Hochbetagte selbst für andere sorgen können. "Betagte Menschen wollen an anderem Leben teilhaben", sagt Kruse, selbst wenn das nur in Gedanken geschehen könne oder in einem Gebet. Das macht zufrieden. "Wenn das wegfällt, fällt der Mensch aus der Welt".

Gesellschaftlicher Wandel. Kruses Forderungen sind brisant und aktuell zugleich. Die Zahl der Betagten wird aus demographischen Gründen in den nächsten Jahrzehnten stark zunehmen. Zugleich leben Familien heute oft weit voneinander entfernt, was eine Sorgeskultur erschwert. Gerade deshalb sei es wichtig, "erweiterte Formen von Familie" zu entwickeln. Die grösste Herausforderung sieht Kruse allerdings in einem Umdenken, das in den Köpfen stattfinden muss. Es ist die Einsicht, dass Kreativität und Innovation nicht der jungen Generation vorbehalten sind. Auch im hohen Alter ist das gefragt

und trotz massiver Einschränkungen immer wieder auch möglich. "Die Seele altert nicht", sagt Kruse. Das seelisch-geistige Potential des Alterns ist enorm – "wie ein Schatz, den es allerdings zu heben gilt".

(Bericht von Stefan Hügli, Kommunikationsbeauftragter der Reformierten Landeskirche Graubünden)

VIII Ausflüge und Volksabend · Synodalsonntag

Volksabend und Ausflug

Am Freitagabend wird zur Sera hilarica in die Turnhalle Castrisch eingeladen. Es wird ein feines Nachtessen serviert. Für die Musik sind der "Chor mischedau Castrisch" und die "Gruppa da corns Pez Fess" besorgt. Die Gäste dürfen nach dem Essen das Tanzbein schwingen. Der Dekan verdankt den gelungenen Abend auf das Herzlichste.

Am Samstagnachmittag steht die Besichtigung des Museums Sursilvan, der St. Margarethen-Kirche und des Weinkellers der Casa Gronda, Ilanz, auf dem Programm. Danach findet ein Apéro-Empfang der Gemeinde Ilanz/Glion mit dem "Chor da sgugialadras Steilalva" und Grusswort der Gemeindevizepräsidentin Monica Hänn statt.

Der Dekan spricht ein Dankeswort für die Führung und Ausflüge und für den anschliessenden Apéro mit Darbietungen.

Die Synodalen freuen sich über ein reichhaltiges Büffet und über die Grussworte.

Probe des Synodalchors

Der Synodalchor probt am Samstagabend um 20 Uhr in der Kirche zu Castrisch.

Synodalsonntag

Rezeptionsfeier mit Abendmahl in der Kirche S. Gieri zu Castrisch

Der Gottesdienst wird durch das Dekanat, den Synodalchor und ein Streicherensemble unter der Leitung von Peter Wydler gestaltet. Franziska Staehelin spielt die Orgel.

aufgenommen werden:

Daniel Bolliger (Waltensburg-Schnaus)

Corinne Dittes (Zuoz/Madulain-S-chanf/Cinuoschel)

Annette Jungen-Rutishauser (Zernez/Brail-Susch)

Andreas Maurer (Avers-Ferrera)

Reinhold Meier (Cazis und Chur, Gefängnisseelsorge)

Christoph Reutlinger (Valsot)

Oliver Santschi (Pastorationsgemeinschaft Rheinwald)

Ruth Schäfer (Scharans/Fürstenau)

Gottfried Spieth (Seewis)

Christina Tuor (Chur)

Margrit Uhlmann (Bergün/Latsch/Stuls)

Erich Wyss (Chur)

Synodalgottesdienst in der Kirche S. Gieri zu Castrisch

Den Gottesdienst hält Pfr. Jon Janett, Scuol, unter Mitwirkung des "Chor mischedau Castrisch" unter der Leitung von Andrea Veraguth de Groot. Rahel Hohl spielt Klavier, Franziska Staehelin die Orgel.

Nach dem Gottesdienst wird zum Apéro prolongé vor der Kirche eingeladen.

Ehrung der Jubilare

Die Leitung dieser Feier am Sonntagnachmittag übernimmt die 2. Vizedekantin, Susanna Meyer Kunz. Die musikalische Gestaltung besorgen Ulrike Schöllhammer und Werner Otto, Violine; Angela Lardi, Viola; Jonas Urech, Violoncello.

Folgende Jubilare sind anwesend:

25-Jahr-Jubiläum (Parpan 1989)

Jon Janett

Markus Just

Niklaus Schubert

Ursula Schubert

50-Jahr-Jubiläum (Jenaz 1964)

Markus Guidon

IX Wahlen durch die Synode

Gesangsleiter 2015	Pfr. Peter Wydler
Synodalprediger 2015	Pfr. Antonio di Passa
Dekanin	Pfrn. Cornelia Camichel Bromeis
1. Vizedekan	Pfr. Thomas Müller
2. Vizedekan	Pfr. Kaspar Kunz
Kanzellar	Pfr. Rüdiger Döls
Vizekanzellar	Pfr. Kurt Bosshard
Quästorin	Pfrn. Simona Rauch
Liturgiekommission	Pfr. Stefan Bösiger
Herausgeberkommission reformiert.	Pfr. Stefan Hügli
	Pfrn. Christina Tuor
Rekurskommission	Pfr. Heinz-Ulrich Richwinn
	Pfr. Harald Schade
Synodalproponent 2015	Pfr. Hans-Peter Schreich
Synodalort 2015	Kirchgemeinde Bergell

X Anträge

Die Synode überweist dem Kirchenrat keine Anträge.

XI Abschluss der Synode

Der Dekan dankt im Namen der Synode allen Gemeindegliedern, die zum Gelingen der Synode beigetragen haben, dem Kirchgemeindepräsidenten Jakob Caviezel sowie dem pastor loci Jan-Andrea Bernhard. Er beschliesst die Synode mit dem Schlussgebet.

Der Gesangsleiter stimmt das Synodallied "Vertraut den neuen Wegen" an.

Chur, im August 2014

Rüdiger Döls, Kanzellar

Der Bericht wurde am 1. September 2014 vom Dekanat genehmigt.

Thomas Gottschall, Dekan

XII Synodalkasse

SYNODALKASSE

Erfolgsrechnung vom 01.01.– 31.12.2013

Ausgaben Einnahmen

CHF CHF

Zinserträge		69.25
Auslagen der Synode	0.00	
Verwaltungskosten/-spesen	1.00	
	<u>1.00</u>	<u>69.25</u>

Jahreserfolg CHF 68.25

Vermögensrechnung per 31.12.2013

Aktiven Passiven

CHF CHF

GKB CA 297.275.100		32'657.75	
Vermögen am 1. Januar 2013	CHF 32'589.50		
Erfolg Laufjahr	<u>CHF 68.25</u>		<u>32'657.75</u>
		<u>32'657.75</u>	<u>32'657.75</u>

